

# Deutsche Schule Barcelona

## Leitfaden

zu schulischen **Vorgehensweisen** bei Schülerinnen/ Schülern mit besonderem **Förderbedarf** aufgrund von (Teil-) Leistungsstörungen, chronischen oder kurzzeitig schwerwiegenden Erkrankungen

---

**Grundsätzlich sieht sich die Deutsche Schule Barcelona in der menschlichen Pflicht und macht es sich deshalb explizit zur Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler, die durch oben angesprochene Belastungen in ihrem Lernen beeinträchtigt sind, im Rahmen von möglichst zielgleichem Unterricht nach Kräften individuell zu unterstützen und zu fördern.**

**Die Eltern sorgen bei Empfehlung bzw. Anraten durch die Schule bei Auffälligkeiten des Kindes für ärztliche Untersuchung bzw. Abklärung möglicher Ursachen durch externe Experten.**

Neben besonderen methodischen Vorgehensweisen im Zusammenhang mit dem Gebot der individuellen Förderung gilt die Maßgabe des sog. **Nachteilsausgleichs**.

\*

### Voraussetzungen

1. Die Diagnose von Lern- bzw. Teilleistungsstörungen bzw. Krankheiten muss grundsätzlich einmal je nach Art der Erkrankung oder Störung durch einen Mediziner, Neurologen, Psychiater oder klinischen Psychologen durchgeführt und der Schule in einem aussagekräftigen Attest dargelegt werden.
2. Dieses entsprechende Attest muss außerdem dem schulpsychologischen Beratungsteam der Deutschen Schule Barcelona vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage berät ein Vertreter dieses Teams die Schulleitung bzw. einen Beauftragten in Bezug auf die notwendigen schulischen Konsequenzen und Fördermaßnahmen.
3. Ferner müssen die Eltern des betroffenen Kindes der Grund- bzw. Oberschule spätestens in der ersten Schulwoche eines jeden Schuljahres eine Bescheinigung des behandelnden Therapeuten erbringen, die bestätigt, dass das Kind die notwendige Therapie oder spezifische externe Förderung zur Behandlung dieser Störung/ Erkrankung erhält.
4. Ein Vertreter des schulpsychologischen Beratungsteams, bzw. ggf. auch der Klassenlehrer, informiert die jeweiligen Fachlehrer über die spezifischen Schwierigkeiten des Schülers und die notwendige unterrichtliche Förderung.
5. In besonderen Fällen kann eine zeitweise oder ständige (gegebenenfalls auch integrationspädagogische) Schulassistenz erforderlich sein bzw. von der Schule gefordert werden. Diese Schulassistenz ist in der Regel durch die Eltern zu finanzieren.
6. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Schulleiter, dem Klassenlehrer, den das Kind ansonsten unterrichtenden Fachlehrern, dem schulpsychologischen Beratungsteam, der Schulassistenz und den Eltern – gelegentlich auch unter Einbeziehung der möglichen externen Fachkraft - ist im Sinne des Kindeswohls und seines Lernerfolgs an der DS Barcelona unverzichtbar und geboten.

7. Lehrer, Schulpsychologe und Sonderpädagoge nehmen in Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse des Schülers unter Umständen und bei Vorhandensein der notwendigen Ressourcen notwendige Veränderungen der jeweiligen Fachlehrpläne vor, die von der Schulleitung der Schule genehmigt werden müssen.

**Die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs sind so vielfältig wie die Erscheinungsformen der möglichen Beeinträchtigungen und beziehen sich in den seltensten Fällen auf die Aussetzung der Benotung in einem Unterrichtsfach. Es gibt vielmehr ganz verschiedene Regelungen und große Spielräume zur individuellen Umsetzung an Schulen. Alle verbindet die Intention, dass der Schüler das Ziel der Klasse erreicht.**

Die im Folgenden aufgezeigten **Maßnahmen\*\*** sind demzufolge nur **Beispiele**, im Einzelfall beraten alle Beteiligten im Sinne des Kindes und seines schulischen Erfolges über die anzuwendenden Maßnahmen sowie die Möglichkeiten der schulischen Umsetzung.

Denkbar sind:

- Ersatz von Klassenarbeiten durch andere Leistungsfeststellungen
- temporäre Reduzierung der Fächer
- u.U. Abweichungen von allgemeinen Grundsätzen der Bewertung
- befristete Aussetzung der Bewertung, stattdessen Wortgutachten über individuelle Lernfortschritte
- Verteilung des Unterrichtsstoffes eines Schuljahres auf zwei Schuljahre
- Zulassung von Computern, Diktiergeräten etc...
- Bereitstellung bestimmter Arbeitsmittel (größeres Schriftbild etc...)
- Differenzierte Aufgabenstellung (zum Beispiel in Musik, Sport, Kunst)
- Variation der Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten und Prüfungen
- Variationen der Räumlichkeiten oder der Sitzordnung bei Klassenarbeiten
- Gewähr von Phasen der Entspannung etc...
- Änderung der Organisation des Schulalltags (Stundenplan, Pausen etc...)
- Angebot individueller Ordnungssysteme
- Wochen- und Tagespläne
- Verstärkte Visualisierungen
- Veränderte Lehrersprache
- Fachspezifische thematische Veränderungen in bestimmten Unterrichtsfächern
- Veränderung von bzw. Verzicht auf Hausaufgaben
- etc....

**Zwecks Nachfragen und Beratung wenden Sie sich bitte jederzeit an die Ansprechpartner der DS Barcelona.**

**Esplugues/ Barcelona, 19.12.2017**

**Anne Jung - Wanders (Schulleiterin)**

\*

Zur besseren Lesbarkeit gilt im Folgenden die männliche Form auch für die weibliche Form des Nomens.

\*\*

Zu den per Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses aus Deutschland festgelegten Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten und des Rechnens siehe im Einzelnen bitte Empfehlungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern ..., Beschluss des 251. BLASCHA vom 17.03.2010.